



Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

ver di
Fachgruppe Musik
Herrn Stefan Gretsch
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

23. Juli 2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
414-06-14.00 Nr. 337/2013
bei Antwort bitte angeben

Thomas Baerens
Telefon 0211 837-4246
Telefax 0211 837-4494
Thomas.Baerens@mfkjks.nrw.de

Sehr geehrter Herr Gretsch,

Ihr Schreiben an Frau Ministerin Löhrmann zur Situation der öffentlichen Musikschulen ist zuständigkeitshalber an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet worden. Ich darf Ihnen daher antworten.

Die von Ihnen geschilderten Probleme der Musikschulkräfte sind auch in Nordrhein-Westfalen bekannt. Da das öffentliche Musikschulwesen aber kommunal getragen ist, besteht seitens der Landesregierung keine Einwirkungsmöglichkeit auf die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen. In großangelegten Programmen wie etwa Kultur und Schule oder Jedem Kind ein Instrument ist jedoch Fördervoraussetzung, dass dem Tariflohn angelehnte Vergütungen gezahlt werden. Zudem ist in den von uns festgelegten Rahmenbedingungen zur Teilnahme am Programm JEKI festgeschrieben, dass JEKI-Unterricht nicht von Honorarkräften sondern von festangestellten Musikschullehrkräften erteilt werden muss. Einzelne Abweichungen von dieser Vorgabe sind sicher möglich, aber nicht die Regel. Auf die Situation von G8 und die zunehmende Ganztagsbeschulung in allen Schulformen reagieren die Musikschulen mit einer Flexibilisierung und Ausweitung ihres Angebotes. Kooperationsprojekte in und mit Schulen gehören dazu, sie sind wichtiger Teil eines sich wandelnden Verständnisses von Musikschularbeit. So ist festzustellen, dass das Angebotsspektrum der Musikschulen sich erheblich erweitert hat und gerade im Kooperationsbereich mittlerweile vom Vorschulischen Bereich bis hin zu den weiterführenden Schulen reicht und auch ein sehr viel breiteres Klientel angesprochen wird, als dies vor 20 Jahren noch der Fall war. Nordrhein-Westfalen versucht also, an den Stellen, an denen es mit Musikschulen und Musikschullehrkräften kooperiert, hohes professionelles Niveau einzufordern und damit auch die Musik-

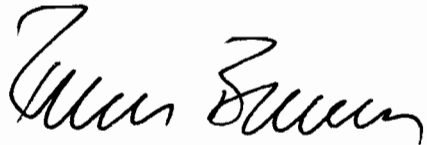
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

schularbeit abzusichern. Auch mit dem Stärkungspakt für Kommunen hat das Land Nordrhein-Westfalen erste wichtige Schritte getan, den Kommunen Handlungsspielräume zurückzugeben, die sie auch im kulturellen Bereich befähigen, Strukturen zu erhalten. Die Landesregierung arbeitet eng mit dem Landesverband der Musikschulen zusammen und wirkt an der Weiterentwicklung des Musikschulwesens im Land Nordrhein-Westfalen ständig mit. Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Baerens', written in a cursive style.

Thomas Baerens